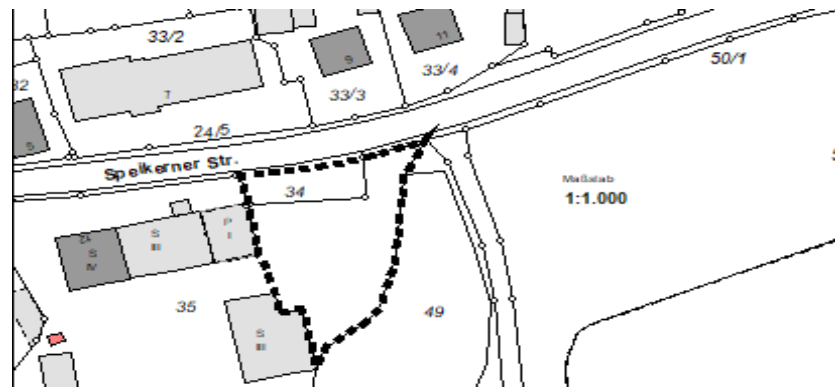


Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die Gemarkung Neunkirchen

Der Gemeinderat Neunkirchen a.Sand hat am 24.07.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den unten abgebildeten Bereich beschlossen. Damit wird eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 35 und das Grundstück der Fl.Nr. 34 der Gemarkung Neunkirchen a.Sand (Außenbereichsflächen) dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zugerechnet.

Die genauen Grenzen sind aus dem beigefügten Lageplan 1 : 1000 ersichtlich



Der Satzungsentwurf liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

03. 09. 2019 bis 04. 10. 2019

im Rathaus, Bauamt, Zimmer 11A, Hirtenweg 2-4, 91233 Neunkirchen a.Sand, während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Des Weiteren kann der Entwurf mit Begründung für die Einbeziehungssatzung auf der Homepage der Gemeinde unter <http://neunkirchen-am-sand.de> jederzeit online eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Neunkirchen a.Sand, den 23.08.2019
i.V.

S.Flott
2. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht am 26.08.2019

durch Anschlag an den Gemeindetafeln

und auf der Homepage der Gemeinde: <https://www.neunkirchen-am-sand.de/wirtschaft-und-umwelt/bau-und-gewerbegebiete/amtliche-bekanntmachungen/>

H e n s e l
Bauamtsleiterin

